

## LESERMEINUNGEN / FORUMSBEITRÄGE

## Partnerschaftsgesetz

## Diskriminierung von Heterosexuellen

Das bestehende Ehegesetz diskriminiert Schwule und Lesben!? Das neue Partnerschaftsgesetz bietet die Möglichkeit, rechtliche Angelegenheiten ausserehelich zu regeln, aber nur Homosexuellen. Heterosexuellen bleibt diese Möglichkeit verwehrt. Sie sind gezwungen zu heiraten, um ihre Angelegenheiten (Spitalbesuche, Pensionskasse usw.) rechtlich abzusichern. Das neue Partnerschaftsgesetz schafft dadurch eine Diskriminierung von Heterosexuellen. Die bestehende Diskriminierung einer Gruppe, durch die Diskriminierung einer anderen Gruppe zu ersetzen, ist nicht der richtige Weg - deshalb: Nein zum Partnerschaftsgesetz.

Gerhard Matt, Mauren

## Zum Fernsehduell am 10. Juni

In letzter Zeit konnte man aus der Presse «Wir sagen ja zum Partnerschaftsgesetz» entnehmen. Für die Politiker (Regierungschef, Landtagsabgeordnete und Gemeinderäte), die sich öffentlich zu diesem Gesetz bekennen, ist das politischer Selbstmord. Auch wenn jemand ein Geschäft betreibt und wie die Politiker denkt und handelt, ist das für ein Geschäft nicht förderlich. Wenn Verwaltungsräte in Industrie, Banken, Treuhandunternehmen usw. vor Homosexualität nicht zurückschrecken, wird das Land fallen. Die vorherige Regierung hat den Puls des Volkes ebenfalls nicht gespürt. In nächster Zukunft müssen wir uns auch mit der Fristenlösung befassen. Die Unterschriften für die Initiative sind bereits am 3. Juni 2011 der Regierung überreicht worden. In einem katholischen Land hat die Fristenlösung keinen Platz, ob zwölf oder zwanzig Wochen. Wir wissen alle, dass in den Geboten steht: «Du sollst nicht töten.» Und in welchem Gebot das steht, wissen wir ebenfalls.

Eine Frage an die fünf Frauen, die die Unterschriften der Regierung überreicht haben. Ist auch eine Mutter unter diesen Frauen? Falls ja: Möchte diese Mutter ein Kind missen? Diese Initiative hat eine Gesetzesänderung zum Ziel, die den Schwangerschaftsabbruch zwar weiterhin unter Strafe stellt, aber - jetzt kommt eben das aber - mit einer gesetzlichen verankerten Fristenregelung von zwölf Wochen mit Beratungspflicht. Ausnahmen ermöglicht. Was ist eine Ausnahme? Hier steckt eben der Teufel im Detail.

Im «Liechtensteiner Volksblatt» vom 8. Juni 2011 stand: «Geburten auf dem Tiefstand», pro 1000 Einwohner nur 9,1 Geburten. Das sind alarmierende Zahlen. Wie das Amt für Statistik meldet, zeigt der Langzeittrend bei den Geburten der in Liechtenstein lebenden Frauen trotz einzelner Ausschläge auf beiden Seiten zweifellos nach unten. Wir müssen den schwangeren Frauen helfen und somit die Familie fördern, aber auf keinen Fall die Familie schwächen. Der Arbeitsgruppe Schwangerschaftskonflikte teilen wir mit, dass die Verfassung das Recht auf Leben vorsieht und somit das Leben schützt. Wir raten diesen Frauen, die Verfassung des Fürstentums Liechtenstein vom 5. Oktober 1921, Art.1 ff. durchzulesen. Auch die Trennung von Kirche und Staat ist wieder in aller Munde. Das Fernsehduell pro und kontra Partnerschaftsgesetz am Freitag, den 10. Juni, um 18 Uhr war für die Abstimmung am 17. u.19. Juni sehr hilfreich. Ganz klar vier zu null für die Gegner. Die Gegner haben mit klaren Argumenten überzeugt. Dem Landtagsabgeordneten H. Quaderer teilen wir mit, dass eine gleichgeschlechtliche Partnerschaft



Das Partnerschaftsgesetz erhitzt weiterhin die Gemüter. (Foto: VB)

(Homo-Ehe) kein Menschenrecht ist. Herr Quaderer, lesen sie doch die Art.8, 12, u. 14 vom Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte in Strassburg und Sie werden eines Besseren belehrt. Die Homosexualität ist kein Menschenrecht, ob Sie es glauben oder nicht. Mit diesem Gerichtsentscheid wird bestätigt, dass eine Ehe- und ein Familienbild nicht nur im Einklang mit dem Grundgesetz, sondern auch im Einklang mit den Menschenrechten steht. Sagen wir Nein zum Partnerschaftsgesetz, und somit ist auch der erste Schritt für die Fristenlösung und die Trennung von Kirche und Staat getan.

Credo Vereinigung

## Abstimmungsresultat im Landtag

Bei aller «Liebe» wage ich zu behaupten, dass der Landtag das Partnerschaftsgesetz nicht einstimmig verabschiedet hat. Das Resultat war 21:0! Unser Landtag zählt 25 Mitglieder, wovon also vier der Abstimmung - aus welchen Gründen auch immer - ferngeblieben sind. Es erstaunt mich, dass unsere intellektuelle Elite bis anhin nicht darauf hingewiesen hat.

Hanni Hoop, Eschen

## Mentalität unserer verbohrten Gesellschaft

Dieses Pamphlet, das am Pfingstsonntag in den Briefkästen lag, zeigt die Mentalität unserer verbohrten Gesellschaft. Herr Johannes Schraner schickt einen Einzahlungsschein in die Haushaltungen, um seine abstrusen Ideen zu finanzieren. Unsere katholische Kirche unterstützt ihn bei seinem Vorhaben ideologisch, wie die Fernsehsendung auf FLITV zeigte. Soll sie es doch auch finanziell machen, aber ohne die Kirchensteuergelder der Liechtensteiner Christen! Der katholische Glaube hat sich meiner Meinung nach vom christlichen Glauben total verabschiedet!

Alexander Sele, Triesenberg

## Leserbrief an Isabelle Sele

In meinem Leserbrief vom 11. Mai habe ich sie nach den Zitat «teils verlogenen Leserbriefen» im Zusammenhang mit dem Partnerschaftsgesetz gefragt. Bis heute habe ich weder persönlich, noch über die Zeitung eine Antwort erhalten. Ich bitte Sie, dies vor dem Abstimmungsende nachzuholen, ansonsten stehen Sie, nicht nur in meinen Augen, als «Lügnerin» da und haben ausser hohle Worte und Beleidigungen nichts zur Meinungsbildung beigetragen.

Heinrich Senti, Mauren

## Mieteinnahmen

## Ungerechtfertigte Steuergeschenke

Weckruf an Steuerzahler, Regierung, Landtag, Immobilienspekulanten, Makler, Mieter etc.: Im «Liechtensteiner Vaterland» (Immobilien-Spezial vom 11. Juni), gibt es unter anderem folgende Weisheiten, Wahrheiten oder Sprüche von Im-

mobiliemaklern zu lesen (Zitat): «Ohne Zuwanderung droht Leere, Wohnungen auf Vorrat gebaut, Bauboom trotz stagnierender Nachfrage ungebrochen, Leerstand von Wohnungen droht, Wohnungen ohne Mieter, wenn keine neuen Niederlassungsbewilligungen, die einzige Möglichkeit, die Gebäude zukünftig vor dem Leerbestand zu bewahren, ist: die Grenzen zu öffnen, Bauboom trotz aller Unkenrufe, ein Top-Manager (mein Zitat: könnte ein Bankmanager sein) findet in Liechtenstein selten ein passendes Objekt, Liechtensteiner kaufen vermehrt Immobilien in Deutschland (gerade dort?), etc.»

Meine Meinung dazu in Kürze: Wenn es zu einer Immobilienkrise kommen sollte, war diese seit Beginn der weltweiten Finanzkrise und der Finanzplatzkrise, also seit Anfang 2008, zu befürchten. Der hemmungslose Bauboom war jedoch nicht zu stoppen. Verantwortlich dafür wären: die gierigen Immobilienspekulanten, die ebenso gierigen Immobilienmakler, die Baubranche, etc. Hauptverantwortlich wären jedoch die VU/FBP-Regierungen der letzten 20 Jahre, welche durch ungerechtfertigte Steuergeschenke, das heisst steuerfreie Mieterträge, niedrige Steuerbewertung von Mietliegenschaften etc. den Bauboom mit Steuergeldern (Steuergeschenke sind verlorene Steuergelder) gefördert haben. Weitsichtige Politik. Ich verweise auf meine Weckrufe zum neuen Steuergesetz. Vielleicht arbeiten die Politiker bereits an einem Rettungsschirm für die Immobilienspekulanten? Es würde mich nicht überraschen. Der Immobilienlobby wird es wohl auch noch gelingen, die Politiker für die totale Öffnung der Grenzen zu erpressen. Meine Meinung: Ein Drittel Ausländeranteil an der Wohnbevölkerung und ein Grenzgängeranteil von 50 Prozent an der arbeitenden Bevölkerung sind sogar für mich als Ausländerfreund genug. Wer will mehr? DBA (Doppelbesteuerungsabkommen): Mit vielen Ländern hat Liechtenstein bereits Steuerabkommen abgeschlossen. Nur von den Doppelbesteuerungsabkommen mit unseren Nachbarn Schweiz (Grenzgängerbesteuerung) und Österreich (Quellensteuer für Grenzgänger wird dort laut Presseberichten bereits infrage gestellt) ist nichts zu hören. Diese wären jedoch wichtiger als alle anderen. Wie ist der Verhandlungsstand? Wer führt die Verhandlungen? Sind eventuell auch Liechtensteiner daran beteiligt? Eine spannende Zukunft erwartet uns alle.

Pepi Schädler, Triesenberg

## Frauen-Aktionstag

## Mehr Lohn dank Schnauz?

Forumsbeitrag zum nationalen Frauen-Aktionstag zahlreicher Schweizer Organisationen und Gewerkschaften am 14. Juni 2011: Vor 20 Jahren fand der erste landesweite Frauenstreiktag in der Schweiz statt. Ich erinnere mich gern an diesen Tag zurück, der 14. Juni 1991, denn genau an diesem besonderen Tag wurde meine Tochter Alina geboren. Mit viel Engagement und Herzblut wurde der damalige Streiktag organisiert und führte dazu, dass der Gleichstellungsartikel in der Schweizer Verfassung eingesetzt wurde. 1995 wurde das Gleichstellungsgesetz in der Schweiz eingeführt, in Liechtenstein fand der Gesetzesartikel 1999 Einzug in die Gesetzgebung. Heute feiert meine Tochter ihren 20. Geburtstag. Was hat sich getan in diesen 20 Jahren? Wie steht es um die Gleichstellung? Verdienen wir gleich viel für gleiche Arbeit? Wer putzt und wäscht? Wer sorgt für Kinder und Pflegebedürftige? Wer kommt beruflich voran? Einiges hat sich verbessert, trotzdem besteht noch viel Handlungsbedarf.

Frauen verdienen im Durchschnitt 20 Prozent weniger als Männer, obwohl das Gesetz dies verbietet! Frauen leisten zweimal mehr unbezahlte Arbeit (Familie, Haushalt und Pflege) als Männer, Frauen arbeiten viermal öfter nur Teilzeit und in unsicheren Arbeitsverhältnissen. Frauen sind öfter in sogenannten Niedriglohnbranchen (Reinigung, Gastgewerbe und Detailhandel) beschäftigt, in denen die Löhne allgemein tiefer sind. Branchen, in denen mehrheitlich Frauen arbeiten, haben tiefere Löhne, weil «typische Frauenarbeit» generell weniger hoch geschätzt und schlechter bezahlt wird. Der Liechtensteinische ArbeitnehmerInnenverband LANV setzt sich ein für die Verbesserung der Lebens- und Arbeitssituation für Frauen. Wir setzen uns ein für höhere Mindestlöhne und Lohngleichheit, für eine bessere Verteilung der bezahlten und unbezahlten Arbeit zwischen Männern und Frauen. Wir unterstützen engagierte Väter und fordern einen bezahlten Elternurlaub. Für meine Tochter Alina wünsche ich mir, dass sie sich neuen Themen widmen kann, Themen, die sie beruflich und persönlich weiterbringen. Ich wünsche mir, dass sie ihre Fähigkeiten und ihre Interessen dort einbringen kann, wo sie am glücklichsten wird. Fragen zu Lohnungleichheit, Vereinbarkeit von Familie und Beruf, Elternurlaub etc. müssen endlich der Vergangenheit angehören!

Petra Brunhart, Gewerkschaftssekretärin, Liechtensteinischer ArbeitnehmerInnenverband (LANV)

## Bildungspolitik

## Schul- und Standortentwicklung?

Mit der neuen Bildungsvorlage sollten sich möglichst viele Bewohner unseres Landes befassen. Entwicklungen im Bildungswesen sind für die Zukunft enorm wichtig. Ich werde das mit zwei Leserbriefen tun und hoffe, dass viele Meinungen folgen werden, denn hier geht es um eine möglichst optimale Bildung für unsere Jugendlichen. Viele Erklärungen zum Gesetzesvorschlag und auch die Ausführungen zur Volksbefragung (Beilage 1) sind im Bericht und Antrag an den Landtag sehr fundiert und interessant dargestellt. Hingegen sind die vorgeschlagenen Gesetzesänderungen mehr als enttäuschend. Vor Jahren hat man beschlossen, für die Sekundarstufe I möglichst kleine Schulzentren zu schaffen. Das ist aus pädagogischer Sicht sicher richtig. Heute haben wir nur noch in Eschen ein grösseres und beim Gymnasium für unsere Verhältnisse ein sehr grosses Zentrum. Für das SZU II in Ruggell gibt es schon längst einen Landtagsbeschluss, aber keine konkreten Schritte. Mit einer offeneren und zukunftsgerichteten Bildungsvorlage könnte man die Situation für die kleinen Zentren in Vaduz und Balzers deutlich verbessern und für Ruggell optimale Voraussetzungen schaffen. Eine zu kleine Schülerzahl an völlig getrennten Schultypen verhindert nämlich die optimale individuelle Förderung und vor allem ein breiteres Bildungsangebot. Wer A sagt zu kleineren Schulzentren, muss auch B sagen zu Kooperationen in den Leistungsfächern, damit auch in den kleinen Schulen qualitativ gute Arbeit geleistet werden kann. In der neuen Vorlage wird zwar von mehr Autonomie an den Standorten gesprochen, aber es wird den dezentralen Schulen nicht einmal die Möglichkeit gegeben, eine moderne, innovative und kooperative Schule mit breiterem Bildungsangebot zu entwickeln. Was soll das? Moderne Schulentwicklung sieht auf jeden Fall anders aus. Ist das Vorliegende wirklich der grösstmögliche Konsens unserer Koalitionspartner? Die Leidtragenden sind wieder unsere Jugendli-

chen, vor allem die zweite Hälfte der Schülerschaft. Nach der negativen Abstimmung über SPES wurde in einer Umfrage grossmehrheitlich eine spätere Selektion und eine Vielfalt von Schulangeboten gefordert. Nur kleinste Änderungen davon sind jetzt in der Gesetzesvorlage zu finden. Nach dem Desaster - die hauptverantwortlichen Gruppierungen dafür sind landesweit bekannt - ist es verständlich, dass in den Schulhäusern nicht mehr viel Motivation für Reformen zu finden ist. Die Stellungnahmen der Schulen bei der neuen Vernehmlassung strotzen daher nicht gerade von Begeisterung. Das heisst aber nicht, dass die Politik nicht wenigstens die Voraussetzungen für Schulentwicklung zu schaffen hat. Fortsetzung folgt morgen!

Gerner William, Eschen

## Landesspital

## Nur Kooperation hat Zukunft

Der am Samstag veröffentlichte Leserbrief der 3 Fraktionssprecher im Sankt Galler Kantonsrat lässt aufhorchen. Die Volksvertreter über dem Rhein wollen und werden Liechtenstein im Spitalsektor eine partnerschaftliche Zusammenarbeit auf Augenhöhe anbieten und aktiv fördern, wenn Liechtenstein von politischer Seite ein positives Zeichen nach Sankt Gallen gibt. Wir 5 Landtagsabgeordneten setzen uns ohne Wenn und Aber für „üusers“ Landesspital ein, welches sich mit der definierten Spitalregion Rheintal/ Werdenberg/ Sarganserland ergänzt und optimiert. Nur Kooperation und Zusammenarbeit im Spitalbereich, nicht Konkurrenz kann unser Anliegen und gemeinsames Ziel sein! Dafür lohnt es sich, partei- und grenzüberschreitend zu denken und auch zu handeln. «För üusers Spital im Land»

Diana Hilti (VU), Wendelin Lampert (FBP), Pepo Frick (FL), Harry Quaderer (PU), Rainer Gopp (FBP)

## Grabschändung

## Silberdraht-Herz an Wand verbogen

Vor gut zehn Tagen wurden von unserem Familiengrab zwei an der Friedhofsmauer hinterlegte Kerzen gestohlen. Darüber kann ich noch einigermaßen hinwegsehen. Was sich daraufhin am Pfingstwochenende ereignete, ist an Bösartigkeit kaum zu überbieten. Das Folgende kann, nach Rücksprache mit dem Gemeindeverantwortlichen, kaum von einem Tier angerichtet worden sein. Am Freitagnachmittag vor Pfingsten legte ich ein aus Silberdraht eng geflochtenes Herz, in dem zwei langstielige rote Rosen steckten, auf das Grab. Das hat offenbar jemanden dazu animiert, das Herz samt Rosen gegen die Mauer an der Rückseite des Grabes zu schleudern, denn am Samstagnachmittag lag es verbogen an der Grabsteinmauer und ein Rose war abgebrochen. Daraufhin haben wir die zweite Rose gekürzt, beide wieder in das zurechtgebogene Herz gesteckt und den Grabschmuck wieder auf das Grab gelegt. Nicht genug mit dem o.g. Ereignis, folgte am Tag darauf das Nächste. Das Herz lag wieder an einer anderen Stelle und von den Rosen blieben nur einzelne Blütenblätter auf den Pflastersteinen vor dem Grab übrig. An die Täterschaft: Was auch immer Sie getrieben hat lässt den Schluss zu, dass Ihnen jeglicher Respekt vor den Verstorbenen abhandengekommen ist. Falls Sie noch einen Funken Anstand besitzen, ist mein Appell an Sie: Lassen Sie die Verstorbenen ruhen und verschonen Sie Hinterbliebene vor Ihrer Boshaftigkeit.

Ruth Ospelt, Vaduz